Schnell fertig ift die Jugend mit dem Bort . . . Mus ihrem heißen Ropfe nimmt fie fed Der Dinge Dag, die nur fich felber richten . . . Beidit beieinander wohnen die Bedanten, Doch hart im Raume ftogen fich die Cachen.

(Wallenfteins Tod II, 2.)

Der Artikel Elberfelds, mit dem ich mich im Vorstehenden beschäftigte, sollte, wie die Redattion der »Gozialiftischen Bemeindes in einer Anmerkung fagt, eigentlich ein Beitrag zu ber Frage fein, ob es zwedniäßig fei, den Buchhandel zu tommunalisieren. Da B. Elberfeld nicht zu einer Beantwortung diefer Frage tommt, fo mochte ich turg eine Antwort darauf geben.

In ihrer eben erwähnten Anmerfung außert die Redaftion der »Sozialistischen Gemeinde«, der Artikel Elberfelds werde dazu beitragen, die Kommunalisierung des Buchhandels mindeftens dort ernsthaft anzustreben, wo ihre Vertreter in der Mehrheit feien. Also auf Befehl einer sozialistischen Mehrheit im Stadtparlament soll der Buchhandel kommunalisiert werden. Das bedeutet doch gang einfach, daß der Buchhandel der Kontrolle und dem Einfluß der fogialiftischen Mehrheit bedingungslos preisgegeben wird, und daß es im Belieben diefer Gruppe bon Stadtbatern fteht, aus den berftadilichten Buchhandlungen fogtalistische Purteibuchhandlungen zu machen, was wohl nicht ausbleiben dürfte. Die Folgen eines folden Schrittes versuchte ich bereits darzulegen: Unterbindung der Gedankenfreiheit, Einseitigkeit der Bildung, turg Berhungung unferer Rultur. Das gegen wehren sich nicht nur die Buchhändler, sondern weiteste Areise des deutschen Bolles. Den stärtsten Protest gegen folche Mittelalterlichkeit aber follte berr Elberfeld mit feinen Barteifreunden erheben, die fich doch für die Fortgeschrittensten und Aufgeklärtesten halten. übrigens stelle man sich boch mal ein Stadtparlament bor, in dem außer allen fonftigen Streitpunkten auch noch der Minder verbotener Bücher« zur Verhandlung gebracht würde!

Bon herrn Georg Elbichig wurde im Borfenblatt 213 gefagt, daß im Sortimentsbuchhandel ein beträchtliches Rapital namentlich an perfonlichen und fachlichen Energien angelegt ift. Glauben die Sozialisten, daß dieses Rapital sich im Fall ber Rommunalisierung auf einen Beamtenftand übertragen ließe?

Bei ber bisherigen Behandlung ber Frage nach Cogialifierung des Buchhandels ift meines Wiffens immer nur bon der einen Aufgabe des Sortiments gesprochen, nämlich bom Ber fauf der Bücher und der damit verbundenen beratenden Tätigfeit des Buchhandlers. Burde ein Beamter diese Tätigfeit mit berfelben Singabe ausüben wie der felbständige Corttmenter? Aber die zweite große Aufgabe des Buchhandlers entgieht fich icheinbar ganglich ber Renntnis der Sozialiften: bas ift der Ein tauf bon Büchern. Die Sozialiften follten fich einmal die große Bahl täglicher Reuerscheinungen ansehen, über die fich der Buchhandler informieren muß, und unter benen er feine Auswahl treffen und feine Bestellungen machen muß. Sollte ein Beamter bas können? Riemals! Auch im pflichttreuesten beutschen Beamten kann nicht fobiel Bertiefen in bie Materie, foviel Unternehmungsgeist und foviel Luft, ein Rifito gu laufen, fteden, wie der Sortimenter bei feinen täglichen Ginfäufen aufbringen muß.

3ch glaube, wer das Sortiment kennt, halt diefen Betrieb am allerwenigsten für reif zur Sozialifierung«. Der Gegenbeweis möge erbracht werben.

Bum Schluß fei noch die Frage nach ber Finanzierung tommunalifierter Buchhandlungen geftreift. Belche Stadt ift wohl heute in der Lage, fich unbedenklich neue Laften aufzuhalfen? Laffe man boch unfere Stadtbater bamit in Rube. Gie haben an ben augenblidlichen Finanzsorgen gerabe genug zu tragen!

Tätigkeitsbericht von Jugo Schmidt Verlag, München. 8º. 78 G. Geheftet.

Das vorliegende Berlagsverzeichnis ift ein fprechender Beweis dafür, mie febr es auch beute noch - und vielleicht beute erft recht auf die Stärfe ber perfonlichen Rrafte antommt, wenn es gilt, ein ernfthaftes Berlagsunternehmen großen Still und eigenen Geprages beitgeber und Arbeitnehmer in Form von Wochenbeitragen. Das

lag in München in bem verhältnismäßig furgen Beitraum von acht Jahren geschaffen hat, verdient in jeder Begiehung Beachtung und Anerfennung und ift auch ein Beweis dafür, daß fein vorzugsweise der Aunft gewidmetes Unternehmen in ber Stadt München den geeigneten Rährboden gefunden und deren Budhandel um ein bedeutsames Berlagsgeschäft vermehrt bat. Dieser Rechenschaftsbericht spricht dafür im wortlichen Ginne bes Bortes genommen - Bande. Er bringt gunächft ein fehr umfangreiches Bergeichnis ber Reuerscheinungen, das lebhaft Zeugnis ablegt für eine durch den Krieg unerschütterte, ihre Ibeen voll auswirfende Berlagstätigfeit. Die Abteilung fertig vorliegender Berte umfaßt eine stattliche Reihe von Borgugsausgaben, Aunstpublitationen, Romanen und Rovellen und allgemeiner Literatur.

Die Form, in der hier für ein eigene Bahnen einichlagendes Unternehmen geworben wird, ericeint durchaus zwedmäßig. Weien und Bedeutung der Berlagswerfe find in treffender, alle Beitichweifigfeiten vermeidender Beije umidrieben. Gine große Angahl Illuftrationsproben ift beigegeben und trägt nicht wenig gur Belebung des Gangen bei. Die Briiden vom Buche jum Menichen find in fefter und ficherer Art geschlagen worben. Gin Berbemittel ift geschaffen, wie es vollkommener und in der Beit ungulänglicher Berftellungsmög. lichkeiten auch nicht ichoner gedacht werden tann. In der Beit mertlichen geschäftlichen Riederganges bietet die Busammenfassung merbender Rrafte, die Schaffung möglichft volltommener, auf Birfung berechneter Berbemittel die einzige Möglichfeit des Durchhaltens. Man fann deshalb nur wünschen, daß bas Cortiment folder vom Berlag geleifteten Arbeit volles Berftandnis entgegenbringt und alles tun moge, um berartige Berbemittel in die richtigen Sande gu legen.

Rurt Loele.

Rleine Mitteilungen.

Die Lage ber Buch- und Zeitungsbrudereien hat nach bem Donatsbericht bes »Reichs-Arbeitsblattes« vom 7. Oftober eine Berichlechterung erfahren. Auftrage für Buch- und Steindrud liefen, ba auf den Riidgang der Preife gewartet wird, nur fparlich ein. Die Papierinduftrie berichtet über ein Anmachsen ber Unternehmungen mit ichlechtem Geichäftsgang. Im allgemeinen ift in ber gefamten Induftrie Deutschlands eine Berichlechterung des Beichaftigungsgrades eingetreten; hier und da wird eine leichte Berbefferung gemeldet.

Das Gejeg betreffend die Arbeitelojenversicherung liegt ber Dffentlichfeit nunmehr im Entwurf vor. Durch feine Ginflihrung wird die jest bestehende Erwerbslosenfürsorge abgelöft, und zwar nachdem die Arbeitslosenversicherung feche Monate lang befteht. Unter die Berfidjerung fallen unter anderm Arbeiter, Behilfen und Gefellen fowie fämtliche Angestellten ohne Rudficht auf ihre Borbildung. Bum Bezuge ber Unterftugung ift die Burudlegung einer Bartegeit er= forderlich. In einem Zeitraume von zwei Jahren vor dem Gintritt der Arbeitslosigfeit müffen für 26 Bochen Beitrage geleiftet worden fein. Unterftiigung erhalt des weiteren nur: 1. wer arbeitsfähig ift, aber nach Bescheinigung durch den Arbeitsnachweis eine passende Arbeit (das ift jede Beichäftigung, die dem Berficherten unter billiger Berüdfichti= gung feiner Musbildung, feines mehrjährigen Berufes und feines Familienstandes zugemutet werden bann) innerhalb drei Tagen feit Berlaffen feiner letten Stelle nicht gefunden hat; 2. wer feinen Anfpruch auf Arbeitslosenunterftütung nicht erichopft bat. Gine Beichäftigung in einem Betriebe, in dem Stellen infolge eines Ausftandes ober einer Aussperrung frei find, braucht der Berficherte nicht anzunehmen.

Die Unterftiitung wird vom britten Tage an gezahlt. Gie wird nach der Bobe des Ortslohnes bemeijen. In gewiffen Fällen fann die Unterftützung erhöht oder erniedrigt werden (gum Beifpiel bei Saifonarbeiten). Gegebenenfalls tonnen auch Beihilfen für Berufstleibung, für Berfzeug und für inländische Reifen gemahrt merden. Beim Bejuge von Rrantengelb und in gemiffen fonftigen Fallen wird feine Arbeitslosenunterftugung gezahlt. Innerhalb eines Beitraumes von swölf Monaten wird nur für 13 Bochen Unterftiigung gezahlt. Begieht der Erwerbslofe Krankengeld, fo wird für diefe Beit feine Arbeitslofenunterftütung gezahlt. Gie wird auch nicht gewährt, wenn ber Berficherte 1. feine Stelle freiwillig, das heißt ohne triftigen Grund, aufgegeben hat; 2. wegen ichuldhaften Berhaltens entlaffen worden ift; 3, eine ihm nachgewiesene paffende Arbeit ohne triftigen Grund nicht angenommen hat; 4. wenn die Arbeitslofigkeit durch Ausftand ober Aussperrung verursacht worden ift. Im letteren Falle wird nach der vierten Boche feit Beendigung des Ausstandes oder der Aussperrung die Unterftugung für die weitere Dauer der Arbeitslofigfeit gemährt.

Die Aufbringung ber Mittel erfolgt zu gleichen Teilen burch Arins Leben ju rufen. Bas der Inhaber der Firma Sugo Schmidt Ber- Reich und der Gemeindeverband leiften Bufchuffe in Dohe von je